

**Burglengenfeld, 18.12.2019**

## 4. Elternbrief im Schuljahr 2019/2020

### 1. Unterrichtsausfall wegen ungünstiger Witterung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

**ungünstige Witterungsbedingungen** können dazu führen, dass die Schulbusse nicht fahrplanmäßig abfahren können oder sogar Unterricht ausfällt. Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie darüber informieren, welche **Regelungen** für diesen Fall gelten.

Sollten beispielsweise bei **Unwetter, Hagel, Hochwasser, Glatteis, Schneeverwehungen, sehr starkem Schneefall o.ä.** die Schulbusse nicht rechtzeitig fahren können, sind folgende Punkte zu beachten:

- Wenn der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle kommt, warten die Schüler **20 Minuten** auf den Bus. Sollte der Bus dann immer noch nicht gekommen sein, gehen sie nach Hause.
- Klären Sie bitte (beispielsweise mit Nachbarn oder der Verwandtschaft) ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es **unerwartet** von der Bushaltestelle zurückkehrt.
- Bei extremen Witterungsbedingungen kann es sogar zu einem kompletten Unterrichtsausfall kommen. Dieser Unterrichtsausfall wird dann u.a. über **Rundfunk** bekannt gegeben.
- Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulsnähe wohnen oder eine Rundfunkmeldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden **in der Schule** beaufsichtigt und angemessen beschäftigt.
- Sollten ungünstige Witterungsumstände während der Unterrichtszeit das Nachhausegehen/-fahren der Schüler verhindern, wird die Schulleitung entsprechende Schritte (Unterbringung, Versorgung, vorzeitiges Unterrichtsende) einleiten und die Eltern über Rundfunk, Homepage, ... über das weitere Vorgehen informieren.
- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt auf seiner Homepage [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) unter <http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html> weitere Informationen über einen eventuellen Unterrichtsausfall.



Hier können Sie aktuelle Informationen zum Unterrichtsausfall erhalten:

[www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de) oder [www.schulamt-schwandorf.de](http://www.schulamt-schwandorf.de)

regionale Radiosender: Charivari, gong fm, Bayern 1 und 3, Antenne Bayern  
Anrufbeantworter unserer Schule: 09471 - 604930

Homepage unserer Schule: [www.msbul.de](http://www.msbul.de)  
Bayerischer Rundfunk <http://www.br-online.de>  
Antenne Bayern <http://www.antenne.de>  
Radio Charivari <http://www.charivari.com>  
Gong-fm <http://gongfm.de>

## 2. Elternbeirat der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld

In den Elternbeirat wurden, bei der am 9. Oktober 2019 stattgefundenen Wahl, folgende Mitglieder gewählt:

Ergül, Askin, (Vorsitzender)
Schreiner, Daniela (Stellv. Vorsitzende)
Fehl, Katharina
Gomell, Karin
Koller, Manuela
Reinländer, Irina
Seebauer-Hauerhof, Ina
Yilmaz, Manuela

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen. Die Schulleitung und Schulfamilie gratulieren und freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Sollten Sie Kontakt zu einem Elternbeiratsmitglied wünschen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

## 3. Hinweise zu schriftlichen Leistungsnachweisen

Schriftliche Leistungsnachweise können je nach Art und Umfang angekündigt werden; sie müssen angekündigt werden, wenn größere Lernabschnitte bearbeitet werden sollen. Der Termin eines angekündigten schriftlichen Leistungsnachweises muss spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. An einem Tag darf nur ein angekündigter schriftlicher Leistungsnachweis gefordert werden.

Schriftliche Leistungsnachweise sind den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben; in begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Sie sind der Schule binnen einer Woche zurückzugeben.

### a) Differenzierte Bezeichnung der Leistungsnachweise:

- Ein Leistungsnachweis, der größere Lernabschnitte beinhaltet und eine Woche vorher angekündigt werden muss, wird einheitlich als **PROBE** bezeichnet.
- Ein Leistungsnachweis, der sich nur über einen kleinen Lernbereich erstreckt bzw. den Stoff der letzten Unterrichtseinheit abfragt, heißt **KURZPROBE** oder **KURZTEST**.
- Für PROBEN oder PROBEARBEITEN wurde folgende Mindestanzahl für das gesamte Schuljahr festgelegt. Eine Anhebung dieser Zahl liegt im pädagogischem Ermessen der Lehrkraft. Auch die Gewichtung einzelner Proben liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft. Deshalb empfiehlt es sich auch hier immer wieder Rücksprache zu halten.



## b) Festlegung der Anzahl der Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen

Jgst.	D	M	E	GPG GSE	NT PCB	WiB AWT	Religion Ethik
5	4	4	4	2	2	2	2
6	4	4	4	2	2	2	2
7	4	4	4	2	2	2	2
8	4	4	4	2	2	2	2
9	4	4	4	2	2	2	2
10	4	4	4	2	2	2	2

## c) Keine prüfungs-/probenfreien Lernzeiten

Die Lehrerkonferenz kam zu dem Ergebnis, dass **die prüfungsfreien Lernzeiten** aufgrund zahlreicher Terminierungen in den Bereichen Prüfungen 9-10, Betriebspraktika 7-9, Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten, berufsorientierende Maßnahmen 7-8 u.a. an der Mittelschule **keine Anwendung mehr finden**. Gerade Fachlehrer (z. B. Religion) mit mehreren Jahrgangsstufen (5/6 oder 7/8/9) haben kaum Möglichkeiten Termine zu finden.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage, einen guten Rutsch und für das neue Jahr 2020 Gesundheit und Wohlergehen!



Mit freundlichen Grüßen für die gesamte Schulfamilie!

gez.

Michael Chwatal

Schulleiter

Tanja Wachtmeister

stellv. Schulleiterin

